Vorlage Gemeinderat	GR öffentlich 20.07.2016 TOP 11
IKZ Breitbandprojekt Mittelbaden - Anschluss des Gewerbegebietes Süd - Vergabe der Arbeiten für die Errichtung des Netzes	
Anlagen: Übersichtsplan Gewerbegebiet Süd	

I. Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.11.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Planungen, Ausschreibungen und Genehmigungsverfahren für den Ausbau des Breitbandnetzes in den Bereichen des Gemeindegebietes, in welchen die bereits am Markt tätigen Anbieter von Telekommunikationsnetzen einen Ausbau nicht vornehmen wollen, voranzutreiben. Das in diesen Bereichen zu errichtende Breitbandnetz verbleibt im Eigentum der Stadt Bühl.

In einem ersten Bauabschnitt soll nun das Gewerbegebiet Süd mit Glasfaser versorgt werden. Allen Grundstückseigentümern wurde ein Angebot für den Hausanschluss unterbreitet. Von insgesamt 71 Grundstücken im Gewerbegebiet liegen der Verwaltung bis dato 31 schriftliche Zusagen vor, weitere sieben haben vorab mündlich ihr Einverständnis erteilt. Somit erhalten im besagten Gebiet schon jetzt über 50 % der Grundstücke einen Glasfaseranschluss.

Für das Verteilnetz des Gewerbegebietes belaufen sich die Investitionen auf 539.600,74 Euro. Abzüglich des Zuschusses in Höhe von 263.770 Euro verbleibt ein Eigenanteil von 275.830,74 Euro.

Die weitere Planung für die nächsten Bauabschnitte sieht wie folgt aus:

2016/2017	Gewerbegebiet Nord (BA 2)
2017	Siemensstraße (BA 3)
2017	Gewerbegebiet Vimbuch (BA 4)
2017/2018	Gewerbegebiet Oberbruch (BA 5)

Hierfür liegt die Kostenschätzung bei ca. 1,2 Mio. Euro. Weitere mögliche Ausbaugebiete sind in der Planung.

Die kompletten Backbone-Trassen auf der Gemarkung Bühl werden von der Stadtwerke Bühl GmbH für einen Zeitraum von 15 Jahren gepachtet. Die Pachtkosten liegen für den gesamten Zeitraum bei 128.966,25 Euro (Eigenmittel: 40.906,25 Euro).

Die Stadtwerke waren bei der Erstellung der Masterplanung für das Breitbandprojekt wesentlich beteiligt. Die Verlegung und der Betrieb von Breitbandkabeln gehören seit vielen Jahren zum Geschäftsbereich der Bühler Stadtwerke. Es liegt viel Erfahrung in der Bauüberwachung, Leitungsaufnahme, Dokumentation und Faserverwaltung vor. Für die Umsetzung des Breitbandprojektes ist es sinnvoll, diese Ressource zu nutzen.

Der Rückerwerb der Süwag-Anteile ermöglicht der Stadt eine sogenannte Inhouse-Vergabe an die Stadtwerke. Da es sich um zwei verschiedene juristische Personen handelt, ist dennoch ein förmlicher Beschluss des Gemeinderates über die Beauftragung erforderlich.

Dies ist nach dem Rückkauf der Süwag-Anteile der erste große Anwendungsfall für die Nutzung von Synergieeffekten. Aus diesem Grund hat die Verwaltung zuvor die rechtlich korrekte Vorgehensweise durch das Rechtsanwaltsbüro Gersemann & Kollegen, Freiburg, bestätigen lassen.

Um auch die Zuschussunschädlichkeit abzusichern, hat die Verwaltung sowohl mit dem Ministerium für ländlichen Raum Baden-Württemberg als auch mit der zuschussgebenden Stelle, dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung BW (LGL) den weiteren Prozess abgestimmt und die entsprechende Freigabe erhalten. Der Zuschussbescheid wurde der Verwaltung kurzfristig in Aussicht gestellt.

Die o. g. Investitionskosten i. H. v. 539.600,74 Euro beruhen auf Wettbewerbspreisen. Die steuerrechtliche Problematik der verdeckten Gewinnausschüttung ist bei diesen Preisen ausgeschlossen.

Was bei dieser Vorgehensweise bei der Stadt nicht anfällt, sind Kosten für Planung, Bauüberwachung und Koordination. Insbesondere ist das Zwischenschalten eines Ingenieurbüros entbehrlich.

<u>II. Beschlussvorschlag:</u>

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, der Stadtwerke Bühl GmbH den Auftrag zur Errichtung des Breitbandnetzes im Gewerbegebiet Süd in Bühl zu erteilen.

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		